Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Offiziersverein der VII. Division

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

offizieren, sowie von Stabsoffizieren gemacht morben sind. Giner ber erstgenannten brudt fich fo aus: "Die Bengel, welche aus ben Depots zu uns tommen, find ber Stragenkehricht unferer Groß= ftabte, ber Ausschuß ber Bevolkerung, unausgemach. fene, fleine Rruppel, hochftens fechszehn ober fiebengehn Jahre alt. Sie brauchen zwei Jahre, sollen fie forperlich genügend erstarten, um ihre Bermenbung im Friedensfelbbienft gerechtfertigt ericheinen gu laffen. Gigenschaften, wie fie ber Rrieg forbert, geben ihnen ab und viele von ihnen werben fie fich nie aneignen konnen." Gin anderer Truppenoffizier foreibt: "Ueber bie Unrichtigkeit bes bei uns beftebenben Refrutirungsinftems herricht nur eine Meinung." Gin britter Offizier, ber bem General. flab angehört und ber 1882 im Stabe bes Gene= rals Wolfelen gedient hat, außert sich wie folgt: "Was wir haben, ift nicht eine stehende Urmee im eigentlichen Sinne bes Wortes; benn in ihren Reihen fteben junge, unausgewachsene Burfchlein, welche wir einkaserniren, fleiden, futtern und befolben, weil mir glauben, vorausfeten zu burfen, baß fich baraus wenigftens mit ber Zeit brauchbare Solbaten machen laffen werben. Was nütt es. Papierrobel vorzuzeigen, um nachzuweisen, bag mir so und so viele Leute haben, welche Ihrer Wajestät Uniform tragen und von Ihrer Majestät Sold zehren? Die Sauptsache mare, wenn zweifellos feststünde, daß biese nämlichen Leute auch fähig sind, als Soldaten ihre Schuldigkeit zu thun. Die Bortrefflickeit der Qualität vermag in quantita= tiver hinficht bestehende Mangel aufzuheben. Aber in ber britischen Armee, wie fie heute ift, fehlt es sowohl an ber Quantitat, wie an ber Qualitat. Wie folecht es bei uns gegen fruber bestellt ift, beweist, daß wir, um gegen eine Handvoll nichtsnutiger Boeren, nicht viel beffer als Briganten, Krieg führen zu konnen, gezwungen maren, ein Rorps aus lieberlichen Arbeitshaustanbibaten und abenteuersüchtigen Gesellen bes Freiwilligenkorps zusammenzuseten. Das Traurigfte an ber Geschichte ist, daß diese Thatsachen entweder vor der Deffentlichkeit geheim gehalten ober gerabezu weggeleugnet werben. Go kommt es, bag bas Land, nicht miffend, in welcher Befahr es ichwebt, ben Schlummer bes Bethörten ruhig meiter schläft."

Dag es mit ber Organisation und Ausbilbung ber englischen Miliz, nämlich bes Freiwilligenkorps, ber einzigen Boltswehr, die England befitt, ebenfalls nicht weit her ift, geht u. A. aus einem anberen Artitel ber "U. S. G." vom 8. November 1884 hervor. Derfelbe führt Mittheilungen einer norbameritanischen Militarzeitung an, in benen bie Buftande ber canabischen Miliz einer bitteren, aber, wie es icheint, mohlverdienten Rritit unterworfen werben. Bon ber canabifden Milig werben Dinge erzählt, die, wenn sie nicht so haarstraubend mißbrauchlich maren, die heiterste Stimmung zu erregen im Stanbe maren. Da heißt es 3. B.: "Es ift uns folgender Fall bekannt. Die Gemehre einer gemissen Landkompagnie haben nahezu zwölf Jahre in ber Kleinkinderstube ihres ritterlichen '

Sauptmannes in ungeftorter Rube zugebracht und biefer pflichtgetreue Offizier bezog feine Befolbung mit einer militarifchen Bunttlichkeit, bie nichts zu munichen übrig ließ. Die Regierung hatte gwar Renntnig hievon, allein ber herr hauptmann mar eine ihrer fraftigften politifchen Stugen und bie Befdmerben bes ihm porgefetten Stabsoffiziers manberten regelmäßig in ben Landespapierforb. Die Behorbe von Ottawa liebt es nicht, bag man über ihre Miliz unliebsame Urtheile fällt! Roch ein anderer Fall mag ermähnt werben: In einem Bataillon, dem der "Argentile Rangers", befanden fich langere Zeit brei Offiziere, von benen einer blind, ber andere lahm war und ber britte nahezu achtzig Jahre zählte. So viel uns bekannt ist, stehen ber Blinde und ber Lahme zur Stunde noch im Dienfte ihres Beimatlanbes."

Dazu bemerkt die "U. S. G.": "Wir hoffen im Interesse ber canadischen Miliz, bag ber Berfaffer ber ermahnten Rritit bei Beurtheilung ber lob. lichen bewaffneten Dacht unferer amerikanischen Rolonie sich einer ultrapessimistisch gefärbten Brille bebient habe. Sollte bagegen feine duftere Berichts erstattung bennoch auf Wahrheit beruhen, fo bliebe nichts anderes übrig, als bas Zugestanbnig zu machen, bak bie ichlecht bemaffnete, ichlecht equipirte, unorganifirte, aller Bermaltungsorgane und Transportmittel entblößte aktive Miliz von Canaba als eine getreue Ropie unferes eigenen Freiwillie genwesens erscheint. Wenn es mahr ift, bag in ber Nachahmung bessen, was wir thun, die aufrichtigste Schmeichelei liegt, fo muffen bie hohen Burben= trager unseres Rriegsministeriums bochft erfreut fein barüber, bag jenfeits bes atlantischen Dzeans fo getreulich in ihre Fußstapfen getreten wird."

Und wir Schweizer haben mahrlich Grund genug, bankbar anzuerkennen, daß es uns unter unserer neuen Militärorganisation gelungen ist und immer mehr gelingt, unsere Landesmiliz aus einem Sumpfe zu heben, der mit demjenigen, in welchem die casnadische Landwehr steckt, erschreckend viel Aehnlichsteit hatte.

Offiziersberein der VII. Dibifion.

In ber gestern stattgefundenen Hauptversammslung des Offiziersvereins der VII. Division, an welcher 124 Offiziere theilgenommen haben, wurde ein Bericht über die Verhandlungen der Delegirtensversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 19. Januar in Luzern angehört und nachher der Grund gelegt zu einer Reorganisation des Bereins.

Auf das im Herbst erfolgte Entlassungsgesuch ber Kommission hatten die meisten Sektionen mit dem Bunsche geantwortet, es möchte eine Hauptsversammlung einberusen und berselben die Frage der Rekonstituirung des Bereins auf Grund einer Statutenrevision vorgelegt werden.

Der Bereinsvorstand gab diesen Anregungen in ber Beise Folge, daß er durch Beizug einiger Stabsoffiziere sich zu einer vorberathenden Kom= Entwurf zu neuen Statuten auszuarbeiten. Diefer Entwurf mar eine Woche por bem Busammentritt ber hauptversammlung ben einzelnen Sektionen gur Ginficht zugefandt morben. Derfelbe mar in der Hauptsache eine Formulirung von Grundge= banken, welche ber fantonale Offiziersverein von Thurgau in einer Eingabe an die Kommission des Divisionsoffiziersvereins zum Ausbruck gebracht hatte. Im Uebrigen suchte er ben vielfachen Rlagen Rechnung zu tragen, die über die bisherige Organisation bes Bereins laut geworben maren.

Die Bersammlung bestätigte vorerft mit über: wiegender Mehrheit, daß fie entschloffen fei, ben Divifionsoffiziersverein fortbefteben zu laffen. Gobann trat fie auf artikelmeise Berathung bes vorliegenben Statutenentwurfs ein.

Derfelbe murbe in fast allen Sauptpunkten an= genommen, in einzelnen nach Untragen, die vornehmlich von der thurgauischen Bertretung in Unregung gebracht murben, mobifigirt.

Der hauptunterschied zwischen ber früheren Organisation bes Bereins und ber nunmehr in Rraft tretenben befteht barin, bag ber Divifionsoffiziers. verein nicht mehr als ein Berband ber bem Divifionsfreis angehorenben einzelnen Offiziere, fonbern als eine Bereinigung ber im Divisionsgebiet beftehenden Offiziersvereine anzusehen ift. Sauptversammlungen finden nicht mehr regelmäßig, sondern nur bann ftatt, wenn ber Bereinsvorstand ober zwei Settionen die Ginberufung einer folden fur nothwendig halten. Dasselbe gilt von der Ginberufung von Sektionsabgeordneten ju Delegirtenversamm= lungen. Die Leitung bes Bereins besorgt in Rufunft ein Borort. Diefer wechselt je nach Ablauf von zwei Jahren amischen St. Gallen, Thurgau und Appengell. Wo ein fantonaler Offigiersverein mit allgemein militarifchem Bereinszweck befteht (bas ist vorläufig nur im Thurgau ber Kall), wird er Vorortsektion. Wo das nicht der Kall ift, über= nimmt bie an Mitgliebern ftartfte Gettion bes Borortkantons bie Leitung bes Divifionsoffiziers: pereing.

Um bie Bilbung von Gektionen möglichft zu erleichtern, ift in die neuen Statuten die Bestimmung aufgenommen worden, daß als Sektion jebe Bereinigung von einigen wenigen im Divifionstreis wohnenden Offizieren (und feien es auch nur ihrer brei), die sich gegenseitig zu minbestens zwei Bufammentunften im Jahr verpflichten und hievon bem Bereinsvorstand Renntnig geben, anerkannt merben foll.

Damit ber Berein über etwelche finangielle Mittel verfüge, murbe ber in ben fruberen Statuten porgesehene fleine Jahresbeitrag ber Mitglieber auch fur die Bufunft beibehalten.

Die bisherigen Sektionen (Kantonalverein Thurgau, Offiziersverein Frauenfeld, Weinfelben, Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal, Berisau, Berein ber Bermaltungsoffiziere ber VII. Divifion) werden als Glieber bes refonstituirten Divisions=

milfion erweiterte, die fich zur Aufgabe ftellte, einen | bruar I. 3. eine gegentheilige Ertlarung abgeben. - Die Verhandlungen hatten von halb 12 Uhr Mittags bis nach 2 Uhr gebauert. Denselben folgte ein gemeinschaftliches Mittageffen im Sotel Stieger. Der Freude über die Biebergeburt bes in feiner Existenz eine Zeit lang stark gefährbeten Bereins und über die versöhnliche, in ber VII. Division von jeber hochgehaltene tamerabicaftliche Gefinnung, die sich in der heutigen Bersammlung neuerdings fundgegeben habe, gaben bie Berren Oberfibivifionar Bogeli, Oberftlieutenant hungerbuhler und Bataillongabjutant Hauptmann Baumann in warm aufgenommenen Toaften Ausbruck. Mit bem gleich. zeitig in Solothurn tagenben tantonalen Offiziersverein von Solothurn murben telegraphifch freund. eibgenöffische Grufe gemechselt. Nicht menig trugen vortreffliche Bortrage eines improvisirten, aber mit vorzüglichen Gefangstraften ausgestatteten Quar= tetts zur Bericonerung bes Tages bei.

> Unfere Rafernen. Gin Bort an bie Offiziere ber tafernirten Truppentheile und ben Reichstag. Bon S. v. Forft. Sannover, 1884. Belwing'iche Verlagsbuchhandlung. Gr. 80. 77 S. Preis 2 %r.

> Die Broschüre enthält viele ichätenswerthe Winke über die Bauplate, die Anordnungen für die Salubritat ber Wohnraume und bie Ginrichtungen der Rafernen

> Der Verfasser (S. 10) fagt: "Unter ben Bebingungen, auf beren Erfüllung es zur Erhaltung ber Gefundheit ankommt, nehmen bie, welche bie Wohnungsverhaltniffe betreffen, die erfte Stelle ein. Die meifte Beit bringt ichlieflich, einige befondere Dienstperioden (Manover u. f. m.) ausgenommen, ber Solbat in ben Wohnraumen (im weitern Sinne bes Wortes) ju, und wenn ichon ber Einzelne in ungureichenber Bohnung die Befundheit auf's Spiel fest, so ift bas in ungleich höherem Mage in den Kafernen der Kall, wo die Unhaufung einer großen Ungahl Menichen auf fleinem Raum icon an fich felbst eine Menge von Befahren für die Besundheit in fich birgt. Sier wird bie genaueste Beachtung ber Bebingungen, welche die Wiffenschaft und Praxis als richtig er= kannt haben, zur Rothwendigkeit, will man anders nicht die in der Rasernirung gegebenen Bortheile (geregeltere Abminiftration, eingehendere Ausbilbung, ftraffere Disziplin, Bewahrung bes Gol= baten vor verberblichen moralischen Ginfluffen u. f. m.) um ben Preis feines forperlichen Bebeihens ertaufen."

Und auf G. 14 fahrt er fort: "Bergegenmarti. gen wir uns bie Thatfache, bag bauernd ichlechte Luft mehr vernichtet als die blutigsten Kämpfe und laffen wir und biefes zur Warnung fein. Zwei Drittel aller Tobesfälle in ber preußischen Urmee, bie Mehrzahl bavon auf die großen Stabte entfallend, find jenen auf ben Aufenthalt in verdorbener Luft zuruduführenden Krankheiten zuzuschreiben eine Biffer, welche ben Beleg liefert sowohl fur vereins betrachtet, fofern fie nicht bis Ende Fe- I bie Mangelhaftigkeit ber Mehrzahl unferer Rafer=